|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ECFIN-CEF-CPE-02 |
| Stellennummer in Sysper: | 194159 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Elena REITANO  3 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-06-2024 |

**Wer wir sind**

Das Sekretariat der Arbeitsgruppe “Euro-Gruppe“ und der Euro-Gruppe leistet einen Beitrag zur effizienten Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen der Euro-Gruppe, der Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“ (EWG) des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) sowie ihrer Unterausschüsse und Arbeitsgruppen (insbesondere der Stellvertreter der EWG, des Ausschusses für Wirtschaftspolitik in der Zusammensetzung des Euro-Währungsgebiets, des IWF-Unterausschusses, der Task Force „Koordiniertes Vorgehen“ – TFCA und des Unterausschuss „Euro-Münzen“ – EGKS). Die EWG, deren Mitglieder hochrangige Vertreter der Finanzministerien der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sind, tritt regelmäßig zusammen, um die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zu überprüfen und die Beratungen der Minister der Euro-Gruppe vorzubereiten. Die Unterstützung erfolgt in Form von Briefings und Analysen sowie Entwürfen von Stellungnahmen, Schlussfolgerungen und Erklärungen für die Euro-Gruppe und gelegentlich den Rat (Wirtschaft und Finanzen). Unser Referat unterhält auch enge Kontakte zu anderen Kommissionsdienststellen, dem Ratssekretariat, der EZB, dem ESM und dem IWF.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der/die Stelleninhaber/in wird die Möglichkeit haben, praktische Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der EU-Politikgestaltung zu entwickeln. Sie/er wird zur Formulierung und Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik im Euroraum und in der EU beitragen und an einer Vielzahl von wirtschaftlichen und strukturellen Themen arbeiten, die für den Euroraum von Bedeutung sind, darunter die wirtschaftspolitische Steuerung des Euroraums (Umsetzung der “Twopack“-Verordnungen, Ex-ante-Koordinierung der Politik, Vertiefung der WWU), das Krisenmanagement im Euroraum und die wirtschaftspolitische Koordinierung auf globaler Ebene (IWF, G-20 und G7). Darüber hinaus wird er/sie die Präsidenten des WFA/EWG und der Eurogruppe bei der Erstellung von Briefings unterstützen.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in wird die Verbindung zu den wichtigsten Akteuren sicherstellen, insbesondere zum Vorsitz der Eurogruppe, zum Ratsvorsitz, zum Ratssekretariat, zu den Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen und zur Kommission sowie zu hochrangigen Vertretern der Finanzministerien der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und zu anderen Institutionen, insbesondere der EZB, dem ESM, dem IWF und erforderlichenfalls anderen Ländern und Institutionen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in für ein Team von 10 Personen in einem freundlichen und dynamischen Arbeitsumfeld, das oft durch kurzfristige Prozesse gekennzeichnet ist. Der/die erfolgreiche Bewerber/in sollte über sehr gute analytische Fähigkeiten verfügen und einen soliden Hintergrund in Wirtschaft und/oder Finanzfragen haben, entweder durch ein Studium oder durch Berufserfahrung. Ausgeprägte schriftliche Fähigkeiten sind unerlässlich, vor allem in Englisch, der Arbeitssprache des Sekretariats. Ein Gespür für politische Fragen ist von Vorteil. Die Arbeitszeiten können lang ausfallen, und es wird Flexibilität erwartet.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)